

„Brandenburger Landwein“

Landwein

Produktspezifikation für eine geschützte ge- ografische Angabe

Stand: 21. November 2011

„Brandenburger Landwein“ Landwein

Produktspezifikation für eine geschützte geografische Angabe

1. Geschützter Name

„Brandenburger Landwein“

2. Beschreibung des Weines / der Weine

2.1 Analytisch

Nachfolgend aufgeführte Analysenwerte, die anhand einer physikalischen und chemischen Analyse gemäß Artikel 26 der VO (EG) Nr. 607/2009 zu ermitteln sind, sind verbindlich vorgegebene Werte, die bei den angegebenen Weinsorten erreicht werden müssen bzw. dürfen um die Bezeichnung verwenden zu dürfen:

- Vorhandener Alkoholgehalt von mindestens 4,5 %vol
- Gesamtalkoholgehalt nach Anreicherung maximal 11,5 %vol bei Weißwein sowie Roséwein und 12 %vol bei Rotwein
- Gesamtzuckergehalt gemäß Anhang XIV Teil A + B der VO (EG) Nr. 607/2009

Geschmacksangabe	Zuckergehalt
trocken	Wenn der Zuckergehalt folgende Werte nicht überschreitet: - 4 g/l oder - 9 g/l, sofern der in g/l Weinsäure ausgedrückte Gesamtsäuregehalt höchstens um 2 g/l niedriger ist als der Restzuckergehalt
halbtrocken	Wenn der Zuckergehalt den vorgenannten Höchstwert überschreitet, folgende Werte aber nicht überschreitet: - 12 g/l oder - 18 g/l, sofern der in g/l Weinsäure ausgedrückte Gesamtsäuregehalt höchstens um 10 g/l niedriger ist als der Restzuckergehalt

- Gesamtsäure muss mindestens 3,5 g/l betragen
- maximale Gehalte an flüchtiger Säure:
 - 18 Milliäquivalent je Liter bei Weißwein und Roséwein
 - 20 Milliäquivalent je Liter bei Rotwein

– Gesamtschwefeldioxidgehalte:

Der Gesamtschwefeldioxidgehalt der Weine darf zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens zum unmittelbaren menschlichen Verbrauch folgende Werte nicht überschreiten:

- 150 mg/l bei Rotwein
- 200 mg/l bei Weißwein und Roséwein

Abweichend davon erhöht sich die Höchstgrenze des Schwefeldioxidgehalts bei Weinen, die einen als Summe aus Glucose und Fructose berechneten Zuckergehalt von 5 g/l oder mehr haben, auf:

- 200 mg/l bei Rotwein
- 250 mg/l bei Weißwein und Roséwein

2.2 Organoleptisch

Im Anbaugebiet Brandenburger Landwein werden sowohl Weißwein- als auch Rotweinsorten angebaut und zu Weiß-, Rosé- und Rotweinen ausgebaut. Charakteristisch für Brandenburg sind die leichten Böden mit geringer Mineralität, die den Weinen eine interessante Fruchtigkeit bei landestypischer Sortenvielfalt verleihen. Brandenburger Landweine zeichnen sich durch folgende charakteristische Merkmale aus:

Farbe:

Weißweine: helles, mitunter blasses Gelb bis zu kräftigem Gelb, teilweise mit einem Goldschimmer

Roséweine: aus roten Rebsorten hell gekeltert, Hellrot bis Lachsrot

Rotweine: rote Farbtöne, von hellem Kirschrot über Karminrot bis zu dunklem Rubinrot

Aroma:

Weißweine: die Fruchtaromen erinnern an frische Früchte von grünem Apfel über Pfirsich bis zu Stachelbeere

Roséweine: frischerer und leichter Eindruck und mit geringerem Tanningehalt als die Rotweine, Fruchtaromen erinnern an Beerenobst und Sauerkirschen

Rotweine: die Fruchtaromen erinnern an reife Sauerkirschen, rote und schwarze Johannisbeeren, Brombeeren und teilweise an grünen Paprika, beim Ausbau im Barrique mit leichter bis deutlicher Holznote

Geschmack:

Die Grundstruktur der Brandenburger Weine reicht von frischen, fruchtigen und feingliedrigen Weinen bis zu körperreichen vollmundigen Weinen mit einem spürbaren Säureeindruck, sie werden trocken und halbtrocken ausgebaut.

3. Abgrenzung des Gebietes

Zur geschützten geografischen Angabe gehören die Rebflächen der Landkreise Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Oder-Spree, Spree-Neiße und Teltow-Fläming, die Rebflächen der Gemeinden Niederfinow (Landkreis Barnim), Müncheberg (Landkreis Märkisch-Oderland), Meseberg (Landkreis Oberhavel), Vielitzsee (Landkreis Ostprignitz-Ruppin), Werder/ Havel (Landkreis Potsdam-Mittelmark), Templin und Prenzlau (Landkreis Uckermark) sowie die Rebflächen der kreisfreien Städte Brandenburg/ Havel, Cottbus, Frankfurt/ Oder und Potsdam des Landes Brandenburg.

Die Herstellung von „Brandenburger Landwein“ muss im Anbaugebiet oder in einem Anbaugebiet eines benachbarten Bundeslandes erfolgen.

4. Traditionelle Begriffe, die mit der geografischen Angabe verbunden sind

Wein und Weinerzeugnisse sind zusätzlich zum bestehenden geschützten Weinnamen obligatorisch mit dem traditionellen Begriff „Landwein“ zu kennzeichnen.

5. Spezifische önologische Verfahren zur Weinbereitung sowie die einschlägigen Einschränkungen für die Weinbereitung

5.1 Natürlicher Mindestalkoholgehalt / Mindestmostgewicht (Angabe in %vol potenzieller Alkohol / Grad Oe) im gärfähigen Gebinde vor einer eventuellen Anreicherung

Landwein	5,9 %vol	50 Grad Oe
----------	----------	------------

5.2 Anreicherung

Landweine dürfen als Weißwein sowie Roséwein bis zu 11,5 %vol Gesamtalkoholgehalt und Rotwein bis zu 12 %vol Gesamtalkoholgehalt angereichert werden.

5.3 Süßung

Die Süßung ist ausschließlich mit inländischem Traubenmost erlaubt. Der Restzuckergehalt darf nicht den für die Angabe „halbtrocken“ höchstzulässigen Wert übersteigen.

5.4 Im Übrigen sind für die Herstellung die önologischen Verfahren gemäß der VO (EG) Nr. 1234/2007 und der VO (EG) Nr. 606/2009 erlaubt.

6. Höchstertrag je Hektar

Der Hektarhöchstertrag ist auf 90 hl/ha festgesetzt.

7. Rebsorten

Keltertraubensorten der Art *Vitis vinifera*, aus denen „Brandenburger Landwein“ gewonnen wird:

7.1 Weißwein

Albalonga, Arnsburger, Auxerrois, Bacchus, Bronner, Weißer Burgunder, Cabernet Blanc, Chardonnay, Ehrenbreitsteiner, Ehrenfelser, Roter Elbling, Weißer Elbling, Faberrebe, Findling, Freisamer, Goldriesling, Roter Gutedel, Weißer Gutedel, Helios, Hiberna, Hölder, Huxelrebe, Johanniter, Juwel, Kanzler, Kerner, Kernling, Mariensteiner, Merzling, Morio Muskat, Muskat Ottonel, Müller-Thurgau, Muscaris, Gelber Muskateller, Roter Muskateller, Nobling, Optima, Orion, Ortega, Osteiner, Perle, Perle von Zala, Phoenix, Prinzipal, Regner, Reichensteiner, Rieslaner, Roter Riesling, Weißer Riesling, Ruländer, Saphira, Sauvignon Blanc, Sauvignier Gris, Scheurebe, Schönburger, Siegerrebe, Silcher, Grüner Silvaner, Sirius, Solaris, Staufer, Roter Traminer, Grüner Veltliner, Villaris, Würzer

7.2 Rot-/Roséwein

Accent, Acolon, Allegro, André, Blauburger, Bolero, Cabernet Carbon, Cabernet Carol, Cabernet Cortis, Cabernet Cubin, Cabernet Dorio, Cabernet Dorsa, Cabernet Franc, Cabernet Jura, Cabernet Mito, Cabernet Sauvignon, Cabertin, Dakapo, Deckrot, Domina, Dornfelder, Dunkelfelder, Blauer Frühburgunder, Hegel, Helfensteiner, Heroldrebe, Blauer Limberger, Früher roter Malvasier, Merlot, Monarch, Muskat-Trollinger, Müllerrebe, Neronet, Palas, Piontin, Piroso, Blauer Portugieser, Prior, Regent, Rondo, Rotberger, Rubinet, Saint Laurent, Blauer Silvaner, Blauer Spätburgunder, Tauberschwarz, Blauer Trollinger, Blauer Zweigelt

8. Angaben, aus denen sich der Zusammenhang gemäß Artikel 118b Abs. 1 Buchstabe b Ziffer i der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 ergibt

8.1 Geografische Verhältnisse

8.1.1 Landschaft und Morphologie

Die Landschaft Brandenburgs ist durch eiszeitliche und nacheiszeitliche Elemente, wie Grund- und Endmoränen sowie Sanderflächen gekennzeichnet, die im Rahmen mehrerer Eisvorstöße in das Norddeutsche Tiefland während der letzten Eiszeit entstanden sind. Das Landschaftsbild ist sehr abwechslungsreich, es wechseln sich Höhenrücken mit breiten Urstromtälern, glazialen Rinnen, Platten und einer Vielzahl an Seen ab. Die durchschnittliche Höhe der Platten und Einzelhügel beträgt zwischen 50 und 150 m ü. NN, die Urstromtäler liegen zwischen 20 und 60 m ü. NN. Historisch hat sich der Weinbau als Streulagenanbau an klimatisch begünstigten Hanglagen in Verbindung mit den vielen weltlichen und kirchlichen Gütern entwickelt. Heute wird der Weinbau überwiegend auf nach Süden ausgerichteten, flachen bis mittleren Hanglagen durchgeführt.

8.1.2 Geologie

Die Ausgangssubstrate der Böden sind durch die Landschaftsentwicklung während der Eiszeit geprägt. Die Böden sind, außerhalb der Niederungen, deshalb meist sandig, teilweise kiesig. Geschiebemergel kommt nur relativ gering mächtig vor, teilweise fehlt er ganz.

8.2 Klimatische Einflüsse

Im Land Brandenburg ist ein spürbarer Einfluss des Kontinentalklimas, besonders in der Lausitz erkennbar.

Folgende Durchschnittswerte der letzten 10 Jahre (2001 – 2010) wurden in der Wetterstation Potsdam ermittelt, wobei regional erhebliche Schwankungen auftreten können:

- Jahresdurchschnittstemperatur: 9,2 – 10,2 °C
- mittlere Sonnenscheindauer: 1.600 – 1.800 Stunden pro Jahr
- mittlerer Jahresniederschlag: 520 - 620 mm

Das Land Brandenburg und hier insbesondere die Region Niederlausitz gehört zu den Sonnenschein reichsten Gebieten in Deutschland.

8.3 Zusammenhang des Erzeugnisses mit dem geografischen Gebiet

Die eiszeitlich und nacheiszeitlich geformte Landschaft Brandenburgs und ihre charakteristischen Böden prägen das Anbaugebiet des Brandenburger Landweins. In Kombination mit den geringen Niederschlägen und der hohen jährlichen Sonnenscheindauer ergeben die mineralstoffarmen Böden charakteristische und einzigartige Weine. Diese werden von der Bevölkerung geschätzt, weil sie den Geschmack und die Aromen der regionalen Obstarten wie Apfel, Pfirsich, Sauerkirsche sowie von verschiedenen Beerenfrüchten aufgreifen.

Brandenburger Landweine stellen eine regionale Spezialität dar. Ihr besonderes Ansehen besteht darin, dass die Anbauflächen oftmals schon in historischen Karten des 17. und 18. Jahrhunderts als Rebflächen ausgewiesen waren. Rund um den Weinbau haben sich viele Vereine gegründet, die die Förderung des historischen Weinbaus zum Ziel haben.

9. Sonstige Anforderungen gemäß nationaler Rechtsvorschriften

Um die Bezeichnung „Brandenburger Landwein“ auf dem Etikett verwenden zu dürfen, muss der Abfüller in das System der jährlichen Kontrollen zur Einhaltung der Produktspezifikation aufgenommen worden sein.

10. Namen und Anschriften der Behörden, die die Einhaltung der Bestimmungen der Produktspezifikation kontrollieren und ihre besonderen Aufgaben

10.1 Namen und Anschriften

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Henning-von-Tresckow-Str. 2-8
14467 Potsdam
Telefon: 0331 / 866 - 8079
Telefax: 0331 / 866 - 8368
e-Mail: mil.poststelle@mil.brandenburg.de

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Telefon: 0331 / 866 - 7128
Telefax: 0331 / 866 - 7070
e-Mail: poststelle@mugv.brandenburg.de

Landkreis Barnim
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Am Markt 1
16225 Eberswalde
Telefon: 03334 / 214 - 1600
Telefax: 03334 / 214 - 2600
e-Mail: veterinaeramt@kvbarnim.de

Landkreis Dahme-Spreewald
Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft
Hauptstraße 51
15907 Lübben / Spreewald
Telefon: 03546 / 201 - 613
Telefax: 03546 / 201 - 663
e-Mail: veterinaeramt@dahme-spreewald.de

Landkreis Elbe-Elster
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Nordpromenade 4a
04916 Herzberg / Elster
Telefon: 03535 / 46 - 2681
Telefax: 03535 / 46 - 2687
e-Mail: veterinaeramt@lkee.de

Landkreis Märkisch-Oderland
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Puschkinplatz 12
15306 Seelow
Telefon: 03346 / 850 - 6901
Telefax: 03346 / 850 - 6909
e-Mail: veterinaeramt@landkreismol.de

Landkreis Oberhavel
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Karl-Marx-Platz 1
16775 Gransee
Telefon: 03301 / 601 - 6231
Telefax: 03301 / 601 - 6249
e-Mail: veterinaeramt@oberhavel.de

Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Dubinaweg 1
01968 Senftenberg
Telefon: 03573 / 870 - 4401
Telefax: 03573 / 870 - 4410
e-Mail: vet-amt@osl-online.de

Landkreis Oder-Spree
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Schneeberger Weg 40
15848 Beeskow
Telefon: 03366 / 35 - 1390
Telefax: 03366 / 35 - 2399
e-Mail: veterinaeramt@l-os.de

Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft
Virchowstr. 14-16
16816 Neuruppin
Telefon: 03391 / 688 - 3901
Telefax: 03391 / 688 - 3904
e-Mail: veterinaeramt@o-p-r.de

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Lebensmittelüberwachung
Potsdamer Straße 18
14776 Brandenburg
Telefon: 03381 / 533 - 271
Telefax: 03381 / 533 - 269
e-Mail: fb3@potsdam-mittelmark.de

Landkreis Spree-Neiße
Fachbereich Landwirtschaft/ Veterinär- und Lebensmittelüberwachung
Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)
Telefon: 035 62 / 986 - 183 01
Telefax: 035 62 / 986 - 183 88
e-Mail: landwirtschaftsamt@lkspn.de

Landkreis Teltow-Fläming
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde
Telefon: 03371 / 608 - 2201
Telefax: 03371 / 608 - 9040
e-Mail: veterinaeramt@teltow-flaeming.de

Landkreis Uckermark
Gesundheits- und Veterinäramt
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau
Telefon: 03984 / 70 - 1153
Telefax: 03984 / 70 - 3453
e-Mail: gesundheits-und-veterinaeramt@uckermark.de

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel
Telefon: 03381 / 58 - 5360
Telefax: 03381 / 58 - 5304
e-Mail: veterinaeramt@stadt-brandenburg.de

Stadtverwaltung Cottbus
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Karl-Marx-Str. 67
03044 Cottbus
Telefon: 0355 / 612 - 3915
Telefax: 0355 / 612 - 3703
e-Mail: veterinaeramt@cottbus.de

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)
Abteilung Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Goepelstr. 38
15234 Frankfurt (Oder)
Telefon: 0335 / 552 - 3948

Telefax: 0335 / 552 - 3998
e-Mail: vet@frankfurt-oder.de

Stadtverwaltung Potsdam
Arbeitsgruppe Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung
Friedrich-Ebert-Straße 79 – 81
14469 Potsdam
Telefon: 0331 / 289 - 1817
Telefax: 0331 / 289 - 3139
e-Mail: veterinaerwesen@rathaus.potsdam.de

10.2 Aufgaben

10.2.1 Genehmigung von Neuanpflanzungen und Wiederbepflanzungen, Vergabe von Pflanzrechten

Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft ist die zuständige Stelle für die Erteilung der Genehmigung für Neuanpflanzungen sowie Wiederbepflanzungen und für die Vergabe von Pflanzrechten und gewährleistet somit die Einhaltung der Vorschriften. Neu- und Wiederbepflanzungen von Rebflächen sowie Rebflächen unter Verwendung von Pflanzrechten, deren Ernte zu Landwein verwendet werden dürfen, werden systematisch vor Ort geprüft.

10.2.2 Entgegennahme der Meldungen und Kontrolle der Erntemengen

Die Weinbaubetriebe melden dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft die Erntemengen nach Rebsorte und Qualitätsgruppen. Diese Angaben werden bezüglich des zulässigen Hektarhöchstertages geprüft.

10.2.3 Kontrolle der Produktspezifikation

Eine Kontrolle der Einhaltung der Produktspezifikation wird durch die genannten Landkreise bzw. kreisfreien Städte durch Kontrollen der Weinbereitungsunternehmen in Form von Stichproben sichergestellt. Hierbei werden die Weinerzeuger ohne Terminankündigung vor Ort aufgesucht und alle Schritte der Traubenanlieferung, Weinbereitung und Vermarktung geprüft. Das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz führt die Fachaufsicht über die Kontrolle der Produktspezifikation durch die Landkreise und kreisfreien Städte durch.

Antrag auf Eintragung einer geschützten geografischen Angabe

gemäß Anhang I der VO(EG) Nr. 607/2009

Eingangsdatum:	
Seitenzahl:	3
Sprache des Antragstellers:	Deutsch
Aktenzeichen:	

Antragsteller¹

Name der juristischen oder natürlichen Person:	Bundesland Brandenburg
Vollständige Anschrift:	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Henning-von-Tresckow-Straße 2-8 14467 Potsdam Deutschland
Rechtsform, Größe und Zusammensetzung (bei juristischen Personen):	Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts
Staatsangehörigkeit:	Bundesrepublik Deutschland
Telefon:	+ 49 - 331 / 866 - 8079
Telefax:	+ 49 - 331 / 866 - 8368
E-Mail:	mil.poststelle@mil.brandenburg.de

Zwischengeschaltete Stelle

- Mitgliedstaat(en)	Bundesrepublik Deutschland
- Drittlandsbehörde	
Name(n) der zwischengeschaltete(n) Stelle(n)	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)
Vollständige Anschrift(en)	Rochusstraße 1 53123 Bonn Deutschland
Telefon:	+ 49 - 228 / 99529 - 3755
Telefax:	+ 49 - 228 / 99529 - 4432
E-Mail:	poststelle@bmelv.bund.de

¹ Deutschland übermittelt der Kommission gemäß VO (EG) Nr. 1234/2007 Artikel 118s Abs. 2 die technische Unterlage über bestehende geschützte Weinamen.

Einzutragender Name

- Ursprungsbezeichnung	
- Geografische Angabe	Brandenburger Landwein
Nachweis des Schutzes in einem Drittland	

Produktspezifikation

Seitenzahl	11
Name(n) des/der Unterzeichneten	
Unterschrift(en)	

Einzelstaatliche Entscheidung über die Genehmigung

Die einzelstaatliche Entscheidung über die Genehmigung erfolgte durch die Verordnung zur Änderung weinrechtlicher Bestimmungen sowie der Aromenverordnung vom 27. September 2007 (BGBl I S. 2308).

Kategorien der Weinerzeugnisse

Wein

Einziges Dokument
gemäß Anhang II der VO (EG) Nr. 607/2009

Eingangsdatum:	
Seitenzahl:	4
Sprache des Antrags:	Deutsch
Aktenzeichen:	

Antragsteller¹

Name der juristischen oder natürlichen Person:	Bundesland Brandenburg
Vollständige Anschrift:	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Henning-von-Tresckow-Straße 2-8 14467 Potsdam Deutschland
Rechtsform (bei juristischen Personen):	Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts
Staatsangehörigkeit:	Bundesrepublik Deutschland

Zwischengeschaltete Stelle

- Mitgliedstaat(en)	Bundesrepublik Deutschland
- Drittlandsbehörde	
Name(n) der zwischengeschaltete(n) Stelle(n)	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)
Vollständige Anschrift(en)	Rochusstraße 1, 53123 Bonn Deutschland

Einzutragender Name

- Ursprungsbezeichnung	
- Geografische Angabe	Brandenburger Landwein
Beschreibung des Weins/der Weine	Im Anbaugebiet Brandenburger Landwein werden sowohl Weißwein- als auch Rotweinsorten angebaut und zu Weiß-, Rosé- und Rotweinen ausgebaut. Charakteristisch für Brandenburg sind die leichten Böden mit geringer Mineralität, die den Weinen eine interessante Frucht-

¹ Deutschland übermittelt der Kommission gemäß VO (EG) Nr. 1234/2007 Artikel 118s Abs. 2 die technische Unterlage über bestehende geschützte Weinnamen.

	<p>tigkeit bei landestypischer Sortenvielfalt verleihen. Brandenburger Landweine zeichnen sich durch folgende charakteristische Merkmale aus:</p> <p><u>Farbe:</u> <i>Weißweine:</i> helles, mitunter blasses Gelb bis zu kräftigem Gelb, teilweise mit einem Goldschimmer <i>Roséweine:</i> aus roten Rebsorten hell gekeltert, Hellrot bis Lachsrot <i>Rotweine:</i> rote Farbtöne, von hellem Kirschrot über Karminrot bis zu dunklem Rubinrot</p> <p><u>Aroma:</u> <i>Weißweine:</i> die Fruchtaromen erinnern an frische Früchte von grünem Apfel über Pfirsich bis zu Stachelbeere <i>Roséweine:</i> frischerer und leichter Eindruck und mit geringerem Tanningehalt als die Rotweine, Fruchtaromen erinnern an Beerenobst und Sauerkirschen <i>Rotweine:</i> die Fruchtaromen erinnern an reife Sauerkirschen, rote und schwarze Johannisbeeren, Brombeeren und teilweise an grünen Paprika, beim Ausbau im Barrique mit leichter bis deutlicher Holznote</p> <p><u>Geschmack:</u> Die Grundstruktur der Brandenburger Weine reicht von frischen, fruchtigen und feingliedrigen Weinen bis zu körperreichen vollmundigen Weinen mit einem spürbaren Säureeindruck, sie werden trocken und halbtrocken ausgebaut..</p>
--	--

Angabe der traditionellen Begriffe gemäß Art. 54 Abs. 1 Buchstabe a, die mit dieser geografischen Angabe verbunden sind:

Wein und Weinerzeugnisse sind zusätzlich zum bestehenden geschützten Weinnamen obligatorisch mit dem traditionellen Begriff „Landwein“ zu kennzeichnen.

Besondere önologische Verfahren (fakultativ)

Abgegrenztes Gebiet

Zur geschützten geografischen Angabe gehören die Rebflächen der Landkreise Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Oder-Spree, Spree-Neiße und Teltow-Fläming, die Rebflächen der Gemeinden Niederfinow (Landkreis Barnim), Müncheberg (Landkreis Märkisch-Oderland), Meseberg (Landkreis Oberhavel), Vie-

litzsee (Landkreis Ostprignitz-Ruppin), Werder/ Havel (Landkreis Potsdam-Mittelmark), Templin und Prenzlau (Landkreis Uckermark) sowie die Rebflächen der kreisfreien Städte Brandenburg/ Havel, Cottbus, Frankfurt/ Oder und Potsdam des Landes Brandenburg.

Die Herstellung von „Brandenburger Landwein“ muss im Anbaugebiet oder in einem Anbaugebiet eines benachbarten Bundeslandes erfolgen.

Hektarhöchstertag: 90 hl/ha

Zugelassene Keltertraubensorten:

Weißwein:

Albalonga, Arnsburger, Auxerrois, Bacchus, Bronner, Weißer Burgunder, Cabernet Blanc, Chardonnay, Ehrenbreitsteiner, Ehrenfelser, Roter Elbling, Weißer Elbling, Faberrebe, Findling, Freisamer, Goldriesling, Roter Gutedel, Weißer Gutedel, Helios, Hiberna, Hölder, Huxelrebe, Johanniter, Juwel, Kanzler, Kerner, Kernling, Mariensteiner, Merzling, Morio Muskat, Muskat Ottonel, Müller-Thurgau, Muscaris, Gelber Muskateller, Roter Muskateller, Nobling, Optima, Orion, Ortega, Osteiner, Perle, Perle von Zala, Phoenix, Prinzipal, Regner, Reichensteiner, Rieslaner, Roter Riesling, Weißer Riesling, Ruländer, Saphira, Sauvignon Blanc, Sauvignier Gris, Scheurebe, Schönburger, Siegerrebe, Silcher, Grüner Silvaner, Sirius, Solaris, Staufer, Roter Traminer, Grüner Veltliner, Villaris, Würzer

Rot-/Roséwein:

Accent, Acolon, Allegro, André, Blauburger, Bolero, Cabernet Carbon, Cabernet Carol, Cabernet Cortis, Cabernet Cubin, Cabernet Dorio, Cabernet Dorsa, Cabernet Franc, Cabernet Jura, Cabernet Mitos, Cabernet Sauvignon, Cabertin, Dakapo, Deckrot, Domina, Dornfelder, Dunkelfelder, Blauer Frühburgunder, Hegel, Helfensteiner, Heroldrebe, Blauer Limberger, Früher roter Malvasier, Merlot, Monarch, Muskat-Trollinger, Müllerrebe, Neronet, Palas, Pinotin, Piroso, Blauer Portugieser, Prior, Regent, Rondo, Rotberger, Rubinet, Saint Laurent, Blauer Silvaner, Blauer Spätburgunder, Tauberschwartz, Blauer Trollinger, Blauer Zweigelt

Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet:

Die eiszeitlich und nacheiszeitlich geformte Landschaft Brandenburgs und ihre charakteristischen Böden prägen das Anbaugebiet des Brandenburger Landweins. In Kombination mit den geringen Niederschlägen und der hohen jährlichen Sonnenscheindauer ergeben die mineralstoffarmen Böden charakteristische und einzigartige Weine. Diese werden von der Bevölkerung geschätzt, weil sie den Geschmack und die Aromen der regionalen Obstsorten wie Apfel, Pfirsich, Sauerkirsche sowie von verschiedenen Beerenfrüchten aufgreifen.

Brandenburger Landweine stellen eine regionale Spezialität dar. Ihr besonderes Ansehen besteht darin, dass die Anbauflächen oftmals schon in historischen Karten des 17. und 18. Jahrhunderts als Rebflächen ausgewiesen waren. Rund um den Weinbau haben sich viele Vereine gegründet, die die Förderung des historischen Weinbaus zum Ziel haben.

Sonstige Bedingungen (fakultativ):

Bezug auf die Produktspezifikation: Die Produktspezifikation der geschützten geografischen Angabe Brandenburger Landwein stellt eine differenzierte Beschreibung der Weine und des Gebietes, sowie die Zusammenhänge der menschlichen Einflüsse dar. Darüber hinaus stellt sie die engen gesetzlichen Bedingungen, die für die Erzeugung der Weine einzuhalten sind, vor.